

S.C.40.12.1. - FUR/ZBI

Bern, den 17. Sept. 1987

Gerzensee - Seminar "Finanzplatz Schweiz" vom 31.8. - 2.9.1987

Zusammenfassender Bericht

Vom 31.8. - 2.9.1987 organisierte das EDA zum ersten Mal ein dem Thema "Finanzplatz Schweiz" gewidmetes Seminar. Es richtete sich an gut zwanzig Missionschefs mit dem Ziel, diese für die tiefgreifenden Veränderungen des internationalen Bank- und Finanzsektors zu sensibilisieren, wird doch unser Land davon sowohl unter dem Gesichtspunkt seiner Souveränität und seines Rufes als auch der Wettbewerbsfähigkeit seines Finanzplatzes betroffen. Die diesen Veränderungen zugrunde liegenden Faktoren müssen - seien sie politischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Art - im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik berücksichtigt werden. Andererseits sollte den Teilnehmern aber auch die Gelegenheit gegeben werden, die Probleme des Finanzplatzes Schweiz aus der Sicht des Aussenpostens und vor dem Hintergrund ausländischer, öffentlicher und staatlicher Meinungen zu beleuchten und damit der innerschweizerischen Diskussion wichtige Impulse zu verleihen. Dank der Mitwirkung hochrangiger, kompetenter Vertreter der betroffenen Kreise des schweizerischen Finanzplatzes, aber auch der Bundesverwaltung, konnten die sich stellenden Fragen in ihren verschiedensten Erscheinungsformen angegangen werden. In der folgenden kurzen Uebersicht über die Themen und Diskussionsschwerpunkte des Seminars wird bewusst auf eine ausführliche Wiedergabe der gemachten Interventionen verzichtet. Für eine Vertiefung der den Leser speziell interessierenden Bereiche sei auf die ausführliche Dokumentation in der Beilage verwiesen. Diese Sammlung der in Gerzensee gehaltenen Vorträge und verwendeten Unterlagen wurde insbesondere im Bestreben zusammengestellt, allen unseren Missionen und Generalkonsulaten ein fundiertes Arbeitsinstrument zur Verfügung zu stellen.



1. Volkswirtschaftliche Bedeutung und Konkurrenzfähigkeit der Banken

Den Einstieg zum dreitägigen Seminar bildete ein kurzes Einführungsreferat zur ökonomischen Grundfunktion der Banken mit anschliessender Diskussion. Grossen Anklang fand das thesenartige Diskussionspapier, welches eine ausgezeichnete Grundlage zur Meinungsbildung darstellt. Vermisst wurde bei den Thesen zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Banken eine kritische Ausleuchtung ihrer Rolle als (Mit-) Eigentümerinnen von Industrieunternehmen. Es zeigte sich jedoch, dass im Gegensatz zu vielen andern Staaten in der Schweiz geringfügige Beteiligungen existieren (im Durchschnitt weniger als 2 % der Bilanz), spektakuläre Partizipationen durchwegs Nothilfefälle betrafen und nach der Sanierung die erworbenen Titel im Publikum replaziert wurden. Sensibler ist das Problem der Depotstimmrechte, für welche die Schweizerische Bankiervereinigung jedoch Direktiven herausgegeben hat; zudem versicherten die Bankenvertreter, bei heiklen Entscheidungen konsultierten die deponhaltenden Banken die betroffenen Klienten.

Mehrere Interventionen betrafen die Auslandverflechtung des Unternehmens "Bank". So wurde empfunden, dass unsere Banken einerseits unsere Industrie zuwenig hinsichtlich Neuinvestitionen im Ausland unterstützten, andererseits selbst aktiv ins Ausland expandierten, um ihre Position im Inland zu sichern (letzteres wurde von Bankenvertretern später bestätigt). Die Tendenz, dem Globalisierungstrend der Finanzgeschäfte zu folgen und immer multinationaler zu werden, wurde unterschiedlich gewürdigt: Steht teilweise eine gewisse Sorge um unsere Souveränität im Vordergrund, so überwiegt andernorts die Ueberzeugung, die Banken vollzögen nur die Entwicklung anderer Wirtschaftszweige nach und ihre Internationalisierung sei aussenwirtschaftlich positiv. Das bestehende Spannungsfeld lässt sich nicht ausschliessen, muss doch derjenige, der - um mit den Worten Botschafter Cortis zu sprechen - in der World League mitspielen will, World Citizen sein und kann sich somit nicht als allein der schweizerischen Hoheit unterstehend erachten.

Den ersten Nachmittagsschwerpunkt bildeten Referate zum schweizerischen Bankensystem, den diversen Aktivitäten unserer Banken und Versicherungen und dem Verhältnis zwischen letztgenannten. Die Aussichten der schweizerischen Finanzinstitute wurden recht positiv gezeichnet, obwohl im Zuge der Securitization Ueberkapazitäten im Bereich des Investment Banking festzustellen sind und enormer Kostendruck besteht (u.a. technologische Anpassungen), so dass mit einem gewissen Konzentrationsprozess zu rechnen ist. Auf Bankenseite werden grosse Anstrengungen unternommen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Für unsere Banken sprechen neben den oft erwähnten "Rahmenbedingungen" wie wirtschaftliche und politische Stabilität vor allem Qualität und Effizienz der gebotenen Dienstleistungen, das Universalbankensystem, Know How, Management, Integrität, Internationalität und Infrastruktur der Banken; sogar im Kostenbereich sollen diese besser dastehen als ihre Hauptkonkurrenten im Ausland, wenn man die Steuerfrage ausklammert. Hier setzt denn auch die Kritik der Bankiers ein, welche v.a. Steuerhindernisse (Stempel) und andere Staatseingriffe anprangern. Das Finanzdepartement, das über das Budgetgleichgewicht wachen muss (Mandat), lehnte eine vollständige Aufhebung der Stempelsteuer ab, da das Argument der Kompensation über Umsatz- und Kommissionenerhöhung und damit Erhöhung der direkten Steuern der Banken wegen der 2/3-Beteiligung der Kantone an den direkten Steuern sehr relativ sei; es müssten deshalb noch andere Massnahmen zur Entspannung der Lage geprüft werden.

Neben technischen Fragen wurde auch das Problem der Geschäftsethik unserer Banken aufgeworfen (Bsp. Südafrika). Nicht zuletzt aus Zeitgründen konnte dieses nicht im Plenum ausdiskutiert werden. Von Bankenseite wurde jedoch der grundsätzliche Vorrang wirtschaftlicher vor politischer Kriterien betont. Diese Einstellung wurde von verschiedenen Teilnehmern hinterfragt, müssten doch die Banken politischen Elementen sowohl aus ethischen wie auch wirtschaftlichen (Risiko) Gründen grosses Gewicht beimessen.

Den zweiten Hauptteil des Nachmittags bildeten Vorträge über die innovativen Entwicklungen auf den internationalen Märkten sowie die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Banken bestimmenden Faktoren. Die anschliessende Diskussion konzentrierte sich hauptsächlich auf die Frage der staatlichen Rahmenbedingungen (u.a. Steuern) und Probleme der Qualifikation des Personals (Ausbildung, Informatik); gestreift wurden die Herausforderungen des EG-Binnenmarktes und die Frage eventueller GATT-Dienstleistungsregeln. Bezüglich des Binnenmarktes gilt es, die EG-Schritte laufend zu analysieren und unsere Interessen über die bestehenden Kanäle zu verteidigen. Im GATT-Rahmen sind langwierige Verhandlungen zu erwarten, wobei die Erfassung des im Vergleich zu andern Sektoren international relativ hoch regulierten Bankensektors noch völlig offen ist. Für unser Land dürften v.a. Fragen des Arbeitsrechts sowie der Niederlassungsbereitschaft für Finanzinstitute von Bedeutung sein.

2. Bankgeheimnis, Rechtshilfe, Sorgfaltspflicht der Banken

Am meisten Brisanz enthielt - v.a. aus der Sicht des Aussenpostens - erwartungsgemäss der zweite Tag, an dem obige Themen im Mittelpunkt standen. Was das Bankgeheimnis anbetrifft, so scheint dieses an sich in vielen Ländern nicht anstössig zu wirken. Das Recht des Kunden auf eine "finanzielle Privatsphäre" wird vielerorts befürwortet. Hingegen wird negativ gewertet, dass ein strenges Bankgeheimnis ebenfalls Gelder krimineller Herkunft anziehe. Dies wird teilweise gar dahingehend ausgelegt, dass das Bankgeheimnis kriminellen Handlungen Vorschub leiste; ein ähnlicher Gedankengang findet sich in Sachen Fluchtgelder. In diversen Ländern (Bsp. ASEAN-Raum, z.T. Afrika) hat das schweizerische Verhalten im Fall Marcos erheblichen Staub aufgewirbelt. Was aus politischer Sicht allgemein als opportune Massnahme betrachtet wurde, hat dem Vertrauen in das Bankgeheimnis eindeutig Schaden zugefügt. Die Bankenvertreter wehrten sich jedoch vehement gegen vereinzelte Kritik an der Geschäftsethik der Schweizer Banken. Sie hoben hervor, kriminelle Gelder könnten nicht absolut von unserem Finanzplatz ferngehalten werden, ihr Umfang sei insgesamt aber sehr gering. In Fällen wie Marcos oder Duvalier (oder Mobutu etc.) bestünden Geschäftsbeziehungen seit Jahren, und es sei inopportun, diesen mit politischen Argumenten ein Ende zu setzen, solange praktisch

alle Staaten inkl. die Schweiz offizielle Beziehungen zu den betroffenen Personen unterhielten. Die Banken hätten zudem der Sorgfaltspflichtenvereinbarung (VSB) folgend z.B. im Fall Marcos immer gewusst, dass Präsident Marcos hinter dem einen oder andern Konto gestanden habe. Die Frage, ob denn Umfang und Zeitpunkt von Kapitalüberweisungen nicht kriminelle Aktivitäten hätten vermuten lassen, wurde verneint.

Bezüglich der Rechtshilfeproblematik wurde speziell auf das Spannungsfeld zwischen politischer Erwägung und rechtlicher Bindung hingewiesen. Bis tatsächlich rechtliche Schritte unternommen werden können, müssen die genau festgelegten Voraussetzungen erfüllt sein. Dem Aussenposten kommt die bedeutende Rolle der Information des ausländischen Gesuchstellers zu.

Die (neue) VSB ist zur Verhinderung des Einfließens von Geldern krimineller Herkunft in unser Finanzsystem wichtig. In der Praxis ist es jedoch unmöglich, einen absoluten Schutz zu verwirklichen. Trotzdem zeigt die VSB eindeutig positive Wirkung. Durch ihre Bekanntmachung im Ausland können unsere Vertretungen den guten Ruf unserer Banken fördern. In multilateralem Rahmen dient die VSB als Vorbild zur Erarbeitung ähnlicher Instrumente: Im Cooke Committee (Banküberwacher der G 10-Länder/BIZ) wird zurzeit ein entsprechender Code of Conduct erstellt.

3. Bankenreziprozität, Wertschriftenoperationen, Internationale Ueberwachungskooperation

Am dritten Tag ging es um die Darlegung unserer Politik in Sachen Oeffnung ausländischer Märkte für schweizerische Banken (zentrales Beispiel: Japan) sowie verschiedene Aspekte der internationalen Entwicklung im Bereich der Wertschriftenmärkte (Liberalisierung, Konkurrenzierung, Zusammenarbeit der nationalen Ueberwachungsbehörden, Insiderproblematik etc.)

In Sachen Bankenreziprozität kommt unseren Auslandvertretungen eine erhebliche Bedeutung zu, können sie doch oft am besten Art und Umfang der Niederlassungs- und Geschäftsmöglichkeiten ausländischer Finanzinstitute in ihrem Residenzland feststellen und somit wesentliche Grundlagen zur Beurteilung der Gegenrechtsfrage sowie Festlegung unserer Verhandlungsstrategie liefern.

Die Schaffung eines Insiderartikels in unserem Strafgesetzbuch wird allgemein als sehr positiv erachtet. Die Banken begrüßen ihn, da sie aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten an der Rechtshilfe interessiert sind, deren Gewährung durch das Vorliegen doppelter Strafbarkeit ermöglicht werden wird; ausserdem können die Börsen ihrer Funktion als Kapitalvermittlerinnen nur voll nachkommen, wenn das breite Publikum Vertrauen in die Regularität der Märkte hat.

Wenn auch die meisten Aussenposten direkt wenig mit den Entwicklungen der Wertschriftenmärkte und ihren komplexen, oft sehr technischen Implikationen zu tun haben, so ist es u.E. doch wichtig, im Rahmen eines solchen Seminars darauf hinzuweisen. Wie anfangs erwähnt, beeinflussen sie unsere Aussenpolitik. Aber auch auf rein nationaler Ebene bewirken sie nebst wirtschaftlichen auch rechtliche und politische Veränderungen. In einer Zeit wachsender Internationalisierung und Interdependenz nationaler Märkte können nationale und internationale Ebene nicht mehr getrennt betrachtet werden.

Das Seminar wurde abgeschlossen durch ein Referat des Präsidenten der Generaldirektion der schweizerischen Nationalbank, Herrn P. Languetin, über die jüngsten wirtschaftlichen und monetären Entwicklungen.

Dominik Furgler